

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeister Roland	24.04.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Verfassungsklage gegen den kommunalen Finanzausgleich

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und der Landrat des Kreises Recklinghausen haben im Laufe des Jahres 2007 durch verschiedene Maßnahmen auf das Land Nordrhein-Westfalen eingewirkt, um die finanzielle Situation der Kommunen in unserem Kreis im kommunalen Finanzausgleich zu verbessern.

Die anzufechtenden Strukturen des Finanzausgleichsystems sind Jahrzehnte alt. Es ist davon auszugehen, dass die Benachteiligung der Städte und des Kreises Recklinghausen bereits in der Vergangenheit bestanden hat. Allerdings sind die für den Kreis negativen Folgen erst in den letzten Jahren - insbesondere durch die explosionsartig steigenden Lasten im Bereich der sozialen Sicherung - in extremer Weise sichtbar geworden. Insofern sind die unzulänglichen Strukturen des Finanzausgleichs jetzt durch die entsprechenden Schritte anzugreifen.

Da es die Landesregierung Nordrhein-Westfalen nach eigenen Angaben für erforderlich hält, die Grundlagen des nordrhein-westfälischen kommunalen Finanzausgleichs zu überprüfen und auf der Basis eines Gutachtens - mit einer Perspektive für die kommenden 10 Jahre - weiterzuentwickeln, hat das Innenministerium NRW dazu das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung in München mit der Erarbeitung eines Gutachtens beauftragt. Vor diesem Hintergrund hat die Bürgermeisterkonferenz in ihrer Sitzung am 22.11.2007 einstimmig beschlossen, seinerzeit auf eine Klageerhebung zu verzichten. Stattdessen hat die Bürgermeisterkonferenz vorgeschlagen, die Anliegen der kreisangehörigen Städte und des Kreises in einem fundierten Forderungskatalog darzustellen und dem Land Nordrhein-Westfalen zur Weiterleitung an das ifo-Institut zu übergeben. Damit soll das Ziel verfolgt werden, dass die besonderen finanziellen Bedingungen im Kreis Recklinghausen angemessen in das Ergebnis des vom ifo-Institut für das Land zu erarbeitenden Gutachtens einfließen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Im Dezember 2007 wurde von den kreisangehörigen Städten in Zusammenarbeit mit dem Kreis ein Positionspapier entwickelt, das gemeinsam mit einer Stellungnahme des Kreises zum Finanzausgleich des Kreises dem Innenministerium und dem ifo-Institut am 18.12.2007 im Rahmen eines persönlichen Gesprächs übergeben worden ist (siehe Anlagen). Die Papiere schildern die besondere Problemsituation unserer Region und verknüpfen diese Darstellungen mit konkreten Forderungen zur Umstrukturierung der kommunalen Finanzausgleichssystematik.

Um den erarbeiteten Forderungen Nachdruck zu verleihen, verständigte sich die Bürgermeisterkonferenz ferner darauf, den Räten und dem Kreistag vorzuschlagen, mit dem Forderungskatalog gleichzeitig den Beschluss zur Vorbereitung einer Verfassungsklage gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2008, die im Sommer 2008 zu erheben wäre, zu fassen.

Diese Vorlage soll nach Absprache des Landrates mit den Bürgermeistern in allen Räten und im Kreistag gleichlautend beschlossen werden.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Gladbeck schließt sich den von den Bürgermeistern der Städte im Kreis Recklinghausen und dem Landrat erarbeiteten Forderungen zur Veränderung des kommunalen Finanzausgleichs des Landes Nordrhein-Westfalen zugunsten des Kreises Recklinghausen und der Städte im Kreis Recklinghausen an.
2. Der Rat der Stadt Gladbeck beauftragt den Bürgermeister mit der Vorbereitung einer Verfassungsklage, sofern die Forderungen des Kreises und der Städte des Kreises Recklinghausen in dem vom ifo-Institut zu erarbeitenden Gutachten zur Überprüfung des nordrhein-westfälischen kommunalen Finanzausgleichs nicht zu einer deutlichen Verbesserung der finanziellen Situation des Kreises und seiner Städte führen.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: